



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5148.02

GD/P105148  
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 28. August 2012

## **Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Aufgrund einer Konzentration im akuten Spitalbereich und der bevorstehenden Einführung von Swiss DRG wurde das Gemeindespital Riehen geschlossen. Neben dem Verlust des geliebten Spitals wurde nun auch der defizitäre Operationsbetrieb eingestellt. Wie zu erwarten, ist auch das Einzugsgebiet für einen 24h Notfalldienst zu klein und das Fehlen der Patienten führt zu weiteren hohen Defiziten. Eine Reduktion des Angebotes steht im Raum.

Hingegen die von der Adullam-Stiftung betriebenen 28 Geriatriespitalbetten sind gut belegt und stellen somit ein Bedürfnis der dortigen Bevölkerung dar und sind in die baselstädtische geriatri-sche Behandlungskette eingebunden. Wenn man die Verteilung der Geriatriebetten im Kanton Basel-Stadt betrachtet, fällt auf, dass im nördlichen Teil des Kantons (Kleinbasel, Riehen, Bettingen) im Akutbereich keine anderen Geriatriebetten vorhanden sind. Die Distanz zu den grössten Grossbasler Geriatriezentren, nämlich dem Felix Platter-Spital und Adullam-Spital sind gering. Anders wird es sein, wenn das gemeinsame Geriatriezentrum BS / BL auf dem Bruderholz realisiert wird. Dann wird ein Besuch der Angehörigen zur kleinen Weltreise. Auch der geriatri-sche Patient wird aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen.

Da das gemeinsame Geriatriespital auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft frühestens 2017 zu stehen kommt, bleibt noch genügend Zeit, um Gewisses zu überdenken.

Aufgrund dessen, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen
- ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre
- ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Betten zu betreiben
- ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt
- wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet

Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Alder, Franziska Reinhard, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Andrea Bollinger, Roland Lindner, Oskar Herzig, Esther Weber Lehner, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Ursula Kissling-Rebholz, André Weissen, Loretta Müller, Christian Egeler, Alexander Gröflin, Roland Vögtli, Francisca Schiess, Maria

Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Balz Herter, Aeneas Wanner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Hintergrund**

Eine Charakteristik der Akutgeriatrie ist eine lange Aufenthaltsdauer im Spital. Nebst den medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Massnahmen ist während dieser Zeitspanne auch die Betreuung durch die Angehörigen von Bedeutung. Die Nähe zum Wohnort und eine gute Erreichbarkeit sind deshalb in der Geriatrie von höherer Bedeutung, als in anderen Versorgungsbereichen. In diesem Sinn wird vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt in der Planung der akut-geriatriischen Versorgung der Erreichbarkeit ein höheres Gewicht beigemessen, als in anderen akut-somatischen Bereichen.

## **2. Aktuelle Situation**

Die momentane Situation im Bereich der Schaffung von weiteren Kapazitäten in der akut-geriatriischen Versorgung ist wie folgt.

### **2.1 Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation beider Basel**

Am 25. April 2012 wurde an einer gemeinsamen Medienorientierung durch die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mitgeteilt, dass der Kanton Basel-Landschaft auf den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz (KSB) verzichten wird. Betroffen von dieser Entscheidung ist auch das gemeinsame Projekt „Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation beider Basel“ (ZAR). Das Projekt hatte ursprünglich das Ziel verfolgt, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein gemeinsames Geriatriespital zu bauen. Dieses hätte die durch das Felix Platter Spital (FPS) erbrachten Leistungen ersetzt. Das FPS hat aus feuerpolizeilichen Gründen nur eine befristete Betriebsbewilligung, die spätestens im Jahr 2017 auslaufen wird.

Aufgrund der Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spital und Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel) in öffentlich-rechtliche Anstalten per 1. Januar 2012 und der ab 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung (Revision des Krankenversicherungsgesetzes - KVG) werden Spitalkapazitäten nicht mehr vom Kanton geplant bzw. deren Schaffung nicht mehr in Auftrag gegeben. Stattdessen eruieren bestehende oder neue Anbieter von Gesundheitsleistungen den Bedarf und schaffen die entsprechenden Kapazitäten. Im Idealfall entsprechen diese der aktuellen Nachfrage und sind flexibel genug, den Bedarfsschwankungen akkurat zu begegnen.

Das FPS ist zurzeit an der Planung eines neuen Geriatriezentrums auf dem Areal des FPS, unter Berücksichtigung der von den beiden Gesundheitsdirektoren anlässlich der Medienkonferenz kommunizierten Einführung einer umfassenden Freizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

## 2.2 Erweiterung der Kapazitäten in der Versorgung durch die Adullam-Stiftung

Bereits seit Anfang 2010, d.h. kurz nach der Schliessung des Gemeindespitals Riehen, über welche das Riehener Stimmvolk in der Abstimmung vom 6. September 2009 entschied und vor dem Entscheid betreffend der Realisierung des gemeinsamen Spitals auf dem Bruderholz, hat die Adullam-Stiftung die Gelegenheit genutzt, um der Nachfrage nach Akutgeriatrie und Rehabilitation von Betagten in Basel-Nord, insbesondere seitens der Bevölkerung von Riehen und Bettingen, zu entsprechen. Das derzeitige Angebot von 28 Spitalbetten in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespital Riehen wird seither rege genutzt.

Aufgrund der grossen Nachfrage und dem bestehenden Bedarf, hat sich die Adullam-Stiftung dazu entschieden, auf einem benachbarten Grundstück, welches sie per 1. Januar 2013 im Baurecht erwerben konnte, einen Neubau mit 111 Betten zu erstellen (Planungsstand Juli 2012). Das geplante Gebäude zeichnet sich durch eine weitgehende Nutzungsflexibilität aus. So sollen bei der Erstbelegung der 111 Einzelzimmer rund 40 Betten für das Spital, die restlichen ca. 70 Betten für Pflege und Betreuung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern genutzt werden. Je nach Entwicklung der Nachfrage könnte das Angebot für Pflegebedürftige zugunsten der Spitalpatienten reduziert werden. Konkret wird im Neubau der Adullam-Stiftung die Infrastruktur (Radiologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung etc.) so ausgelegt, dass bis zu maximal 80 Spitalpatientinnen und -patienten akutgeriatrisch behandelt und rehabilitiert werden könnten.

Gemäss den Regeln der Neuen Spitalfinanzierung, welche mit einer dreijährigen Übergangsfrist auf den 1. Januar 2009 in Kraft trat, fällt unter anderem im akut-somatischen Spitalbereich die kapazitätsorientierte Planung durch die Kantone weg und wird durch eine leistungsorientierte Planung ersetzt. Aus diesem Grund gehört es nicht mehr zu den Aufgaben der kantonalen Behörden, konkrete Bettenzahlen vorzugeben. Vielmehr erhalten die Spitäler spezifische Leistungsaufträge und entscheiden je nach Nachfrageentwicklung selber darüber, wie viele Betten in welcher Disziplin geführt werden sollen bzw. können. Die Adullam-Stiftung hat sich jedoch bei verschiedenen Gelegenheiten klar dahingehend geäussert, dass die Anzahl der im Neubau Riehen für die Akutgeriatrie und für die Rehabilitation genutzten Betten möglichst über die erwähnten 40 Betten hinaus ansteigen soll. Aus naheliegenden, betriebswirtschaftlichen Gründen (Amortisation der Spitalinfrastruktur) ist sie daran interessiert, die Anzahl betriebener Spitalbetten tendenziell zu erhöhen. Des Weiteren hat die Adullam-Stiftung gegenüber dem GD signalisiert, dass sie durchaus bereit wäre auch die Spitalkapazitäten an der Mittleren Strasse bei entsprechendem Bedarf zu erhöhen.

## 3. Zu den einzelnen Fragen des Anzugs Lorenz Nägelin und Konsorten

Die Fragen

- ...*“ob es für den nördlichen Kantonsteil und dessen Bevölkerung nicht Sinn machen würde, die bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindespitals für zusätzliche Geriatriebetten zu nutzen“;*
- *“ob die Stiftung Adullam in der Lage und bereit wäre, eine zusätzliche Anzahl an Bet-*

- ten zu betreiben“;*
- *„ob die Infrastruktur im jetzigen Gebäude eine Erhöhung der Bettenzahl zulässt“*
  - *„wie sich eine Erhöhung der Bettenzahl betriebswirtschaftlich rechnet“...*

können folgendermassen beantwortet werden:

Laut der Geschäftsleitung des Adullam-Spitals ist eine substantielle Erhöhung des Angebotes der akut-geriatrischen Versorgung in den Räumlichkeiten des ehemaligen Riehener Gemeindespitals aus verschiedenen Gründen weder durchführbar noch sinnvoll. Der grössere bzw. ältere Teil wird von der Eigentümerin, der Kommunität Diakonissenhaus Riehen, derzeit zu einem geistlich-diakonischen Zentrum umgebaut und ist somit nicht mehr verfügbar. Im neueren kleineren Gebäudeteil entlang der Schützengasse belegt das Adullam-Spital die Stockwerke 2, 3 und 4. Zusätzlich sind in den Räumlichkeiten die Gruppenpraxis Meconex, eine Physiotherapie und weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen eingemietet. Aufgrund dieser Belegung ist in diesem Gebäudeteil keine substantielle Erhöhung der Bettenzahl möglich. Das Gebäude entspricht darüber hinaus in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein Spital. Bei einer Ausweitung der Kapazitäten müssten zusätzliche Nasszellen eingebaut und kostspielige Massnahmen zur Verbesserungen der Erdbebensicherheit ergriffen werden. Eine Sanierung zwecks einer langfristigen Nutzung wäre technisch schwierig und betriebswirtschaftlich ungünstig.

Mittlerweise nur noch teilweise aktuell ist die Frage

- *...„ob mit einer adäquaten Erhöhung der Anzahl Geriatriebetten auf der nördlichen Rheinseite eine Reduktion derselben Bettenzahl auf dem entfernten Bruderholz möglich wäre“...*

Dies, da wie oben erwähnt, das gemeinsame Geriatriespital auf dem Bruderholz nicht realisiert wird. Der Bedarf an Betten im akut-geriatrischen Bereich für den notwendigen Ersatzbau des Felix Platter-Spitals wird zurzeit vom neu konstituierten Verwaltungsrat des FPS evaluiert. Es liegen dazu aber noch keine konkreten Ergebnisse vor.

#### **4. Fazit**

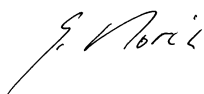
Seit in Kraft treten der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2009 hat mit einer dreijährigen Übergangsfrist die Spitalplanung im stationären akut-somatischen Bereich nicht mehr Kapazitätsbezogen (Anzahl Betten), sondern leistungsbezogen (Leistungsaufträge) zu erfolgen. Die Schaffung neuer Kapazitäten in der stationären und somit auch in der akut-geriatrischen Versorgung wird deshalb nicht mehr vom Kanton vorgegeben, sondern vom Markt, d.h. von den Leistungsanbietern bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler per 1. Januar 2012 und dem Umstand, dass die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft am 25. April 2012 mitgeteilt haben, dass das Projekt eines gemeinsamen Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation auf dem Bruderholz nicht mehr weiterverfolgt werden soll, ist nun der neue Verwaltungsrat des FPS daran, einen Ersatzbau des FPS auf dem Felix Platter-Areal zu evaluieren. Eine Neunutzung des ehemaligen Gemeindespitals in Riehen ist aus mehreren Gründen nicht mehr möglich, da z.B. die Räumlichkeiten bereits vollständig belegt sind und die vorhandene Infrastruktur

keinen betriebswirtschaftlich sinnvollen Ausbau bzw. Betrieb zulässt. Der von der Adullam-Stiftung geplante Neubau in Riehen mit Ausbau der Spitalkapazitäten und der weitgehenden Nutzungsflexibilität (bis max. 80 Spitalpatienten) kommt jedoch dem Anliegen des Anzugs Lorenz Nägelin und Konsorten sehr entgegen bzw. deckt die Grundanliegen des Anzugs ab.

## 5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin